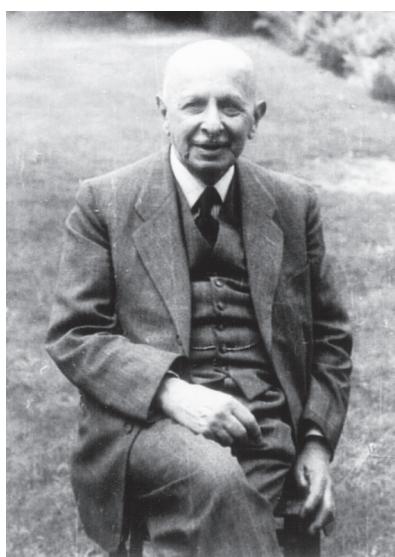


AUS DEM ARCHIV

Tillmann Krach

Max Friedlaenders Interview mit der Wiener Library im November 1954



1 Friedlaender im Garten, 1950-er Jahre

Der Münchener Rechtsanwalt Max Friedlaender (1873–1956) war kurz nach der Reichspogromnacht aus München in die Schweiz geflohen und im Sommer 1939 nach England emigriert. Dort begann er seine Lebenserinnerungen aufzuschreiben, den letz-

ten Abschnitt brachte er im Oktober 1953 zu Papier – kurz zuvor hatte er seinen 80. Geburtstag gefeiert. Der insgesamt fast 1.000 Schreibmaschinenseiten umfassende Text war nur für die Familie bestimmt, jedoch zeigt der hier vorgestellte Archivfund, dass Friedlaender durchaus nicht abgeneigt war, einige seiner Erlebnisse aus der NS-Zeit auch einem größeren Publikum zugänglich zu machen.¹ 1954 reagierte er auf den von Eva Reichmann, der damaligen Leiterin der Forschungsabteilung der Wiener Library, in der „AJR-Information“ veröffentlichten Aufruf „We all bear witness“.² Dort heißt es, dass neben schriftlichen Aufzeichnungen und Dokumenten jetzt auch systematisch „personal interviews“ mit Zeitzeugen gesammelt, archiviert und der Forschung zugänglich gemacht wer-

¹ Sein 2009 verstorbener Sohn Gert hat Anfang der 1990er Jahre zunächst Teile davon der Bundesrechtsanwaltskammer für ihre Homepage zur Verfügung gestellt, später konnte der Bayerische Anwaltverband als Herausgeber einer den Großteil der Vorlage umfassenden und von Tillmann Krach und Reinhard Weber kommentierten – 2018 erschienenen – Buchausgabe gewonnen werden.

² AJR steht für „Association of Jewish Refugees in Great Britain“; der Artikel ist zugänglich über die Internetseite der Gedenk- und Bildungsstätte des Hauses der Wannsee-Konferenz und Bestandteil einer Kurzbiografie Eva Reichmanns, siehe <https://www.ghwk.de/eng/ausstellung/sonderausstellungen/verfolgen-und-aufklaeren/eva-reichmann> [letzter Zugriff am 24. September 2024].

2 Informationen zur Durchführung (S. 1-2)
und Transkript des Interviews vom 12. November 1954 (S. 3-4).

- EW 1 473-491
- MASTER - INDEX (P - Scheme)
1. Index Number: P II b. No.5.
 2. Title of Document:
Interview with Dr. Max Friedlaender.
 3. Date: 1939 - 1945.
 4. Number of Pages: 18.
Language: 1) English;
2) German.
 5. Author or Source:
Dr. MAX FRIEDELAENDER,
Twickenham near London.
 6. Recorded by: Dr. I. J. Kahn, November, 1954.
 7. Form and Contents:
The report consists of
1) an interview with Dr. Friedlaender (born 1873), formerly a leading lawyer in Germany and a well-known legal author, now again Honorary Member of the German Bar Association and its MUNICH Branch;
2) seven notes regarding various personal experiences and also the characters and fates of some leading personalities in NAZI - GERMANY.
Inter alias the author adds some details to the well-known case of MARTIN DRUCKER (p.9) who had been President to the German "ANWALTVEREIN" for many years. He was wrongly sentenced (most probably to save him from the Gestapo) and pensioned off. At the arrival of the RUSSIANS, he was reinstalled as leader of the lawyers in LEIPZIG. (p.11)
Special praise is given to RICHARD KANN who was famous for his publications on German and POLISH civil law. At their last encounter, Herr Kann had just been reading in an article of the chief judge of the N.S.D.A.P. the sentence: 'Der Jude ist kein Mensch, er ist eine Fehlverscheinung' and was overcome with disgust (p.12). - Some anecdotes illustrate the character of the famous scholar Geheimrat VOSSLER of MUNICH University who was a courageous ANTI-NAZI. (p.13) / (n. 54/5)
FRANK, a son of a dishonest solicitor of bad reputation, misused in a shameful way his position as Bavarian Justizminister (p.14)
- p.t.o.
- 57
8. References: Arbitrator in Munich, 1935/36 (p.3-4). - Prosecution of a Jewish solicitor, 1934 - 1936 (5-8). - DARBOVEN from HAMBURG, advocate at the Court of Honour in DRESDEN to DRUCKER who was a 'MISCHLING' and married to a Christian wife. (p.10,11). Frank's partner (p.14). - Legal situation of the NON-ARYAN solicitors, after 1933 (p.15).
 9. Remarks: Richard Kann and his wife are said to have taken their lives in preference to deportation (p.12).

P.IIB

L. J. Kahn

Report of an interview on 12.11.54 with Dr. Max Friedlaender, 14 Vale Close, Twickenham, Middlesex. The interview was conducted in German.

Dr. Friedlaender, born 28.6.1873, was a prominent member of the Munich bar; on the Presidential Board of the Chamber of Lawyers in Munich from 1912-1928; President of the Bavarian Bar Association from 1918-1933; on the Presidential Board of the German Bar Association from 1924 to 1933. He is now again Honorary Member of the German Bar Association and its Munich branch. Dr. Friedlaender was well-known as a legal author, especially as co-author of the leading commentaries on the "Rechtsanwaltsordnung" and the Code regulating Lawyers' fees ("Gebührenordnung").

The interview proceeded from a number of notes written by Dr. Friedlaender. These notes are attached to this report.

- Question: Have you personally suffered from individual acts of Nazi persecutiⁿ?
- Answer: No. I remained personally unmolested up to the general crisis in 1938. Even then it came only to a short arrest and threats. My good connections in Switzerland enabled me to obtain a Swiss visa and to leave Germany on November 11th, 1938, before anything serious happened to me.
- Question: Before that you did not find your position intolerable?
- Answer: No, on the whole I viewed the situation with what now appears undue optimism.
- Question: In the first of your notes you describe criminal proceedings against a young Jewish colleague. These proceedings, though not political in the strict sense, had certainly a political flavour. Did you not feel that it was to your client's disadvantage to be represented by a Jewish advocate?
- Answer: Not in this particular case nor in other cases of Jewish clients.

2.

- In cases of "Aryan" clients the Jewish lawyer had often to stay "behind the scene": the clients had to be cautious, not because of the Courts, but because of the Nazi-party.
- Question: You did encounter a great deal of Nazism and anti-Semitism on the part of the judiciary?
- Answer: In my own experience I found the attitude of judges usually quite correct. This was especially the case with the older judges, mostly Catholics, in the Munich district. I can illustrate this with a particular instance I remember: during a case before a Munich Court the opposing lawyer remarked that I did not seem to grasp the spirit of the new German rules of procedure (with emphasis on the "German"); he was immediately sharply reminded by the presiding judge that those Jewish lawyers who were still allowed to practise at all had to be treated in every respect like their "Aryan" colleagues.
- Question: You must have close social as well as professional relationships with some of the judges and "Aryan" lawyers in Munich. What did they think of the revolutionary changes in 1933 and their implications in the legal field?
- Answer: They were understandably reluctant to talk about it, and it would have been tactless on my part to broach the subject.
- Question: Many Jewish lawyers who were still in practice in Germany from 1933 - 1938 have reported far more unpleasant experiences in their professional life. Do you think that the prominent position you had held for many years, with the resulting prestige and personal contacts, ensured you a certain advantage?
- Answer: To some extent, that may well be the case.

den sollen. Friedlaender überließ der Wiener Library zunächst gekürzte Teile seiner Memoiren (gut 13 DIN-A 4 Seiten), verabredete sich dann für den 12. November 1954 zu einem Gespräch mit Dr. L. J. Kahn (wohl ein Mitarbeiter der Wiener Library) und übersandte zwei Tage später, angeregt durch die gestellten Fragen, eine weitere Fallschilderung. Die schriftlichen Dokumente sind auf Deutsch verfasst und auch das Gespräch wurde auf Deutsch geführt – jedoch existiert die Originalfassung nicht mehr, sodass eine Rückübersetzung aus dem Englischen erforderlich war. Seit einigen Jahren findet man diese Quelle als Bestandteil der „Eyewitness testimony collection“ auch über das Internet,³ kann sie allerdings nur vor Ort einsehen.⁴ Für die Erlaubnis, sie wiederzugeben, bin ich der Wiener Library zu Dank verpflichtet.

Das Interview⁵

L.J. Kahn

Bericht über ein Gespräch am 12.11.54 mit Dr. Max Friedlaender, 14 Vale Close, Twickenham, Middx. Das Gespräch wurde in deutscher Sprache geführt.

Dr. Friedlaender, geboren am 28.6.1873, war ein prominentes Mitglied der Münchener Anwaltschaft; von 1911 bis 1927 Mitglied des Vorstandes der Rechtsanwaltskammer München; von 1919 bis 1932 Vorsitzender des Bayerischen Anwaltverbandes; von 1924 bis 1933 Mitglied des Vorstandes des Deutschen Anwaltvereins. Er ist heute wieder Ehrenmitglied des Deutschen Anwaltvereins und seines Münchener Zweigs. Dr. Friedlaender war als juristischer Autor bekannt, insbesondere als Mitverfasser der maßgeblichen Kommentare zur Rechtsanwaltsordnung und zur Gebührenordnung für Rechtsanwälte.⁶

³ <https://wiener.soutron.net/Portal/Default/en-GB/RecordView/Index/104781> (letzter Zugriff am 24. September 2024).

⁴ <https://wiener.soutron.net/Portal/Default/en-GB/RecordView/Index/71059> (letzter Zugriff am 24. September 2024).

⁵ Bei der Rückübersetzung hat mir die Software „deepL“ geholfen, die allerdings bei der Übertragung der Bezeichnungen für die von Max Friedlaender ausgeübten Ämter in korrektes Deutsch an ihre Grenzen gestoßen ist. Hier mussten auch ein paar Jahreszahlen geringfügig korrigiert werden. Die anschließende Kommentierung orientiert sich an den von L.J. Kahn gestellten Fragen.

⁶ Gemeint sind der „Kommentar zur Rechtsanwaltsordnung vom 1. Juli 1878“ (gemeinsam mit Adolf Friedlaender), 1. Auflage München 1908, 3. Auflage München 1930 sowie „Die Deutsche Gebührenordnung für Rechts-

Das Interview basiert auf einer Reihe von Notizen von Dr. Friedlaender. Diese Notizen sind diesem Bericht beigefügt.

Haben Sie persönlich unter einzelnen Verfolgungsmaßnahmen der Nazis gelitten?

Nein. Ich persönlich blieb bis zur allgemeinen Krise im Jahre 1938 unbehelligt. Selbst dann kam es nur zu einer kurzen Verhaftung und Drohungen. Meine guten Verbindungen in die Schweiz ermöglichten es mir, ein Schweizer Visum zu erhalten und Deutschland am 11. November 1938 zu verlassen, bevor mir etwas Ernsthaftes zustieß.

Haben Sie Ihre Lage vorher nicht als unerträglich empfunden?

Nein, im Großen und Ganzen habe ich die Situation mit einem aus heutiger Sicht unangemessenen Optimismus betrachtet.

In der ersten Ihrer Notizen beschreiben Sie ein Strafverfahren gegen einen jungen jüdischen Kollegen. Dieses Verfahren war zwar nicht im engeren Sinne politisch, hatte aber durchaus einen politischen Beigeschmack. Hatten Sie nicht das Gefühl, dass es für Ihren Klienten von Nachteil war, von einem jüdischen Anwalt vertreten zu werden?

Weder in diesem speziellen Fall noch in anderen Fällen jüdischer Klienten. In Fällen „arischer“ Mandanten musste der jüdische Anwalt oft „hinter der Bühne“ bleiben: Die Mandanten mussten vorsichtig sein, nicht wegen der Gerichte, sondern wegen der Nazi-Partei.

Sie sind also auf viel Nazismus und Antisemitismus seitens der Justiz gestoßen?

Nach meiner eigenen Erfahrung fand ich die Haltung der Richter in der Regel recht korrekt. Dies war vor allem bei den älteren

anwälte nebst den landesgesetzlichen Vorschriften über die Gebühren der Rechtsanwälte in Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hessen“ (ebenfalls gemeinsam mit Adolf Friedlaender, bis zur 5. Auflage Walter-Joachim), 6. Auflage Berlin 1920, 9. Auflage Berlin 1932; eine (vorläufige) Gesamtbibliographie ist abrufbar unter <https://www.anwaltsgeschichte.de/wp-content/uploads/Bibliografie-Friedlaender-1.pdf> (letzter Zugriff am 24. September 2024).

Richtern, meist Katholiken, im Bezirk München der Fall. Ich kann das an einem Beispiel illustrieren, an das ich mich erinnere: Während eines Verfahrens vor einem Münchener Gericht bemerkte der gegnerische Anwalt, dass ich den Geist der neuen deutschen Prozessordnung (mit Betonung auf „deutsch“) nicht zu begreifen scheine; er wurde vom Vorsitzenden Richter sofort scharf daran erinnert, dass die jüdischen Anwälte, die überhaupt noch praktizieren durften, in jeder Hinsicht wie ihre „arischen“ Kollegen behandelt werden mussten.

Sie müssen mit einigen der Richter und „arischen“ Anwälte in München enge soziale und berufliche Beziehungen unterhalten haben. Was hielten sie von den revolutionären Veränderungen des Jahres 1933 und ihren Auswirkungen auf den juristischen Bereich?

Sie waren verständlicherweise zurückhaltend, darüber zu sprechen, und es wäre taktlos von mir gewesen, das Thema anzusprechen.

Viele jüdische Anwälte, die von 1933 bis 1938 noch in Deutschland tätig waren, haben von weitaus unangenehmeren Erfahrungen in ihrem Berufsleben berichtet. Meinen Sie, dass Ihnen die prominente Stellung, die Sie viele Jahre innehattet, und das damit verbundene Ansehen und die persönlichen Kontakte einen gewissen Vorteil verschafft haben?

Bis zu einem gewissen Grad mag das durchaus der Fall sein.

Kommentar

1. Persönliche Situation

Zunächst interessiert den Interviewer, inwieweit Friedlaender sich nach 1933 existenziell bedroht und gefährdet gesehen hat. Eine solche Situation beschreibt er lediglich für die Tage des Novemberpogroms: Am Morgen des 10. November 1938 hatte die Gestapo das Wohnhaus der Friedlaenders besetzt und die Familie mehrfach aufgefordert, es zu räumen. Nachdem die Besatzer abgezogen waren, erschienen am späten Abend Polizei und SA, verhafteten Friedlaender und seinen im selben Haus lebenden Freund Felix Herzfelder und verbrachten beide zur nächstgelegenen Polizeistation, jedoch nicht – wie befürchtet – direkt in das Konzentrationslager Dachau. In der Polizeistation saß ein altgedienter Polizeibeamter, der seine übereifrigen Kollegen darauf hinwies, dass jegliche „Sonderaktionen“ verboten seien und die nicht wenig Überraschten von dem Verhaftungskommando wieder nach Hause fahren ließ.⁷ Tags darauf traf das von Friedlaender mit der Hilfe eines Schweizer Freundes organisierte Visum ein und er konnte München am selben Abend per Zug Richtung Zürich verlassen.

In dem oben schon erwähnten nachgereichten Schreiben an J.L. Kahn schildert Friedlaender eine weitere Situation, in der er sich persönlich in Gefahr sah: Es war seine erste Begegnung mit der Gestapo, als er 1935 oder 1936 vorgeladen wurde und mit entsprechend gemischten Gefühlen das Wittelsbacher Palais aufsuchte. Anlass war seine Tätigkeit als Vorsitzender eines Schiedsgerichts, das eingesetzt war, um über die Berechtigung der Kündigung eines Hausverwaltervertrages durch die Hauseigentümer zu entscheiden – sowohl diese als auch der Verwalter waren Juden. Nachdem das Schiedsgericht den in Aussicht genommenen Nachfolger des gekündigten Hausverwalters, einen Mitarbeiter der Gestapo, als Zeugen geladen hatte, erhielt Friedlaender zunächst ein Schreiben, in dem die Gestapo sich zur Beteiligten erklärte, weil sie vor einiger Zeit das Vermögen eines der Hauseigentümer beschlagnahmt hatte und mitteilte,

⁷ Max Friedlaender: Lebenserinnerungen. Hg. vom Bayerischen Anwaltverband, bearbeitet und kommentiert von Tillmann Krach und Reinhard Weber. Stuttgart 2018, S. 294–299. Die Bemerkung des Polizisten bezog sich auf die um 15:30 Uhr über das Deutsche Nachrichtenbüro verbreitete Anweisung Goebbels', „von allen weiteren Demonstrationen und Aktionen gegen das Judentum... sofort abzusehen“. Sie hat allerdings nur in Einzelfällen Wirkung gezeigt.

sie lehne das jüdische Schiedsgericht ab.⁸ Die Vorladung war dann die Reaktion auf Friedlaenders Antwort, die Gestapo möge sich wegen der erklärten Ablehnung an den Rechtsweg halten. Der Besuch im Wittelsbacher Palais endete glimpflich: Nachdem Friedlaender klar war, dass die Gestapo eine weitere Tätigkeit dieses Schiedsgerichts nicht wünschte, erklärte er sich bereit, den Termin abzusetzen und sein Amt niederzulegen, woraufhin er das Gebäude unbehelligt wieder verlassen durfte.⁹

Betrachtet man also lediglich Erlebnisse existenzieller Bedrohung, ist es in gewisser Weise sogar nachvollziehbar, dass Friedlaender die nächste Frage, ob er seine Situation bis November 1938 als „unerträglich“ empfunden habe, glattweg mit „Nein“ beantwortete, allerdings einschränkend zufügte, er habe sie „mit einem aus heutiger Sicht unangemessenen Optimismus betrachtet“. Dieser Begriff taucht auch in den Erinnerungen auf: Während seine Frau Belli schon 1933 erklärte, sie wolle lieber „in Amerika Scheuerfrau [sein] als hier die Zielscheibe der Beschimpfung und Verachtung“, war Max „optimistischer hinsichtlich der Entwicklung“ und hielt „aus praktischen Erwägungen eine alsbaldige Auswanderung der ganzen Familie für untunlich“.¹⁰

2. Vertretung jüdischer bzw. „arischer“ Klienten

Der Fall, auf den Kahn in seiner Frage anspielt, ist ein Lehrstück aus der Justizwirklichkeit des ‚Dritten Reichs‘.¹¹ Über mehrere Jahre hinweg hatte Friedlaender einen jungen (jüdischen) Kollegen vertreten, der vor 1933 eine Frau in einer Ehestreitigkeit beraten hatte, die mit einem außergerichtlichen Vergleich endete, demzufolge der Mann die Kosten tragen musste

⁸ Es handelte sich um Rechtsanwalt Prof. Heinrich Rheinstrom, der bereits 1933 von einer Reise nach Frankreich nicht zurückgekehrt war und in Paris lebte.

⁹ Die Schilderungen des Vorfalls in dem Schreiben vom 14. November 1954 an J.L. Kahn und in den Lebenserinnerungen (wie Anm. 7), S. 253–255, weichen geringfügig voneinander ab.

¹⁰ Friedlaender: Lebenserinnerungen (wie Anm. 7), S. 232.

¹¹ Ausführlich geschildert ebd., S. 279–285.



3 Reisepass von Max Friedlaender

(und auch getragen hat). Das hinderte ihn nicht daran, nach der ‚Machtergreifung‘ mithilfe eines nationalsozialistischen Rechtsanwalts den Kollegen wegen der angeblich überhöhten Kostenrechnung zu verklagen und ihn sowohl bei der Staatsanwaltschaft als auch der Anwaltskammer wegen Betrugs und Erpressung anzuzeigen. Der Verlauf der Verfahren demonstriert einerseits, wie fanatisch einseitig und juristisch abwegig Anklagebehörden agieren konnten, dass Gerichte ihnen aber nicht immer folgen mussten; andererseits wie es einem guten und geschickten Anwalt trotz dieser Widrigkeiten gelang, ein glimpfliches Ergebnis für seinen Mandanten zu erzielen. So wurde der jüdische Kollege vom Strafrichter erstinstanzlich freigesprochen und die Berufung der Staatsanwaltschaft blieb erfolglos. Das Zivilgericht wies die Klage ab, nachdem die Korrektheit der Kostenrechnung von einem durch die Anwaltskammer erstellten Gutachten bestätigt wurde. Dennoch erhob die Staatsanwaltschaft Klage vor dem anwaltlichen Ehrengericht mit dem Ziel, den Kollegen aus der Anwaltschaft auszuschließen, obwohl sie daran eigentlich schon durch die Freisprechung im Strafverfahren gehindert war. Die Akte aus dem (erfolglosen) Zivilprozess wurde erst auf Antrag Friedlaenders beigezogen. Das Verfahren endete mit der niedrigstmöglichen Sanktion, einer „Warnung“.

Es ist also nicht verwunderlich, dass es aus der Sicht Friedlaenders für einen jüdischen Mandanten kein Nachteil war, von einem jüdischen Anwalt vertreten zu werden – wenn der seine Sache gut machte. Dagegen waren ‚arische‘ Rechtsuchende nicht immer gut beraten, sich an einen ‚nichtarischen‘ Anwalt zu wenden, denn sie riskierten damit die öffentliche Bloßstellung, zumindest jedoch entsprechende Attacken in der Korrespondenz oder im Gerichtssaal. Wer dennoch an seinem (jüdischen) Anwalt des Vertrauens festhielt, ließ ihn – und hierauf spielt Friedlaender an – „hinter der Bühne“ agieren: „Die Arbeiten sollten bloß nicht als ‚jüdisches Machwerk‘ beiseitegelegt und den Parteien sollte nicht durch das Odium der Judenfreundschaft Schaden zugefügt werden.“¹²

3. Antisemitismus in der Justiz?

Die historische Forschung hat schon mehrfach bestätigt, dass es vor allem die jungen, erst in der NS-Zeit in das Berufsleben

eingetretenen Richter und Staatsanwälte waren, die durch antisemitisch gefärbte Urteilsbegründungen bzw. Anklagen (und entsprechendes Auftreten in der Verhandlung) aufgefallen sind. Dass Friedlaender die Haltung vor allem der älteren Richter, „meist Katholiken“, als „in der Regel recht korrekt“ beschreibt, verwundert daher nicht. Er erwähnt in diesem Zusammenhang die Bemerkung eines Richters, mit der dieser auf eine antisemitische Auslassung des gegnerischen Anwalts reagierte und ihn darauf hinwies, dass alle noch in ihrem Beruf verbliebenen jüdischen Anwälte wie ‚arische‘ Kollegen zu behandeln seien. Genau das war der Inhalt einer am 1. Oktober 1933 auf Reichsebene erlassenen Durchführungsverordnung zum Zulassungsgesetz, auf die sich der besagte Richter offenbar implizit bezog.¹³ In seinen Erinnerungen weist Friedlaender allerdings gleichzeitig darauf hin, dass die damit verbundene Klarstellung an der Benachteiligung der jüdischen Kollegen bei der von den Gerichten gesteuerten Beauftragung mit quasi-amtlichen Tätigkeiten (Konkurs- und Nachlassverwaltung, Vormundschaft, Testamentsvollstreckung) und insbesondere der Beiordnung im Armenrecht (heute Prozesskostenhilfe) nichts geändert hat.¹⁴ Dass der damalige Reichsjustizminister Franz Gürtner, zuvor Justizminister in Bayern, trotz eines zunächst optimistisch stimmenden Vier-Augen-Gesprächs mit Friedlaender im Oktober 1933 dieser Diskriminierung jüdischer Anwälte nicht Einhalt gebieten konnte oder wollte, war für Friedlaender eine große Enttäuschung.¹⁵

4. Haltung der nichtjüdischen Kollegen

Auf die Frage nach der politischen Einschätzung der „revolutionären Veränderungen des Jahres 1933“ durch ihm bekannte „arische“ Richter und Anwälte antwortete Friedlaender sehr knapp und zog sich darauf zurück, es wäre „taktlos“ von ihm gewesen, sie darauf anzusprechen. Es gibt aber in seinen Lebenserinnerungen einen kurzen Abschnitt, der sich mit den Entwicklungen im Vorstand des Deutschen Anwaltvereins im

¹³ Zweite Verordnung zur Durchführung der Gesetze über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft und Patentanwaltschaft vom 1. Oktober 1933, RGBl. I S. 699. Das Zulassungsgesetz vom 7. April 1933 (RGBl. I S. 188) hatte diejenigen jüdischen Anwälte vom Berufsverbot verschont, die schon vor dem 2. August 1918 zugelassen waren, im Ersten Weltkrieg „an der Front“ gekämpft oder in diesem Krieg Väter oder Söhne verloren haben.

¹⁴ Friedlaender: Lebenserinnerungen (wie Anm. 7), S. 245.

¹⁵ Ebd., S. 246–248; vgl. auch die Notiz I zu „Frank und Gürtner“.

Frühjahr 1933 befasst und Verhaltensweisen beschreibt, die für solche Konstellationen seinerzeit typisch gewesen sein dürften:

Etwa eine Woche später¹⁶ wurde der Vorstand des Deutschen Anwaltvereins zu einer Sitzung auf telegrafischem Wege nach Berlin eingeladen. [...] Es galt zu den letzten politischen Ereignissen Stellung zu nehmen. Fast jeder äußerte seine Meinung. Bei einigen Kollegen, die bisher immer besonders freundschaftlich zu den jüdischen Mitgliedern gestanden hatten, [...] merkte man bereits, dass es mit ihrem „demokratischen“ Empfinden nicht weit her war. Die meisten aber waren anders. Dix sprach schön und würdig, Kraemer war intransigenter als die Juden selbst.¹⁷

Im Übrigen finden sich in den Aufzeichnungen Friedlaenders in der Tat keine Gespräche mit nichtjüdischen Berufskollegen zur politischen Lage nach 1933. Die Behandlung eines derart brisannten Themas scheint auch nur vorstellbar, wenn die Gesprächspartner sich absolut vertrauen konnten. Solch engen Kontakt zu Nichtjuden dürfte Friedlaender – jedenfalls nach den politischen Umwälzungen 1933 – nicht mehr gehabt haben.

In diesem Zusammenhang ist aber interessant, wie er nach 1945 die Verantwortung der Deutschen für das Geschehen eingeschätzt hat. Hier ist seine Haltung klar: Er vermisst einerseits das Bekenntnis zur kollektiven Schuld und andererseits die gebotene Ehrbezeugung gegenüber den (wenigen) wahren Helden, etwa den Geschwistern Scholl und ihren Mitstreitern:

Viel schlimmer aber ist, dass im ganzen deutschen Volke von einem Erwachen des politischen und ethischen Gewissens, von einer Reue über die unendliche Schande, die Deutschland durch die schrecklichsten Verbrechen der Weltgeschichte auf sich geladen hat, sehr wenig zu merken ist. Man hat den Krieg verloren: Das ist auch so ziemlich alles, was die große Mehrheit der Deutschen einräumt; das ist im Grunde genommen auch das einzige, was sie Hitler nicht verzeihen können. [...] Gerade die Deutschen, die so stolz auf ihre Zusammenfassung als Nation sind, die immer – auch im heutigen Elend – bereit

¹⁶ Die Sitzung fand am 26. März 1933 statt.

¹⁷ Friedlaender: Lebenserinnerungen (wie Anm. 7), S. 230.

sind, bei irgendeiner alltäglichen „Leistung“ zu sagen: „Das macht uns keiner nach!“, gerade die sollten auch für den Begriff des Kollektivverschuldens Verständnis haben und ihn sich endlich zu eigen machen.¹⁸

Und auf der anderen Seite:

Das Heldenhumor der sechs Menschen von München leuchtet nun aus dem Dunkel der Nazizeit in so strahlendem Lichte hervor, dass man meinen sollte, ein demokratisches Deutschland oder doch die Kreise, die sich ihre demokratische Einstellung bewahrt haben, die müssten begeistert aufhorchen und in Presse und Versammlungen die Helden von 1943 feiern und ehren. Niemand würde sie heute daran hindern. Aber wo sind ihre Stimmen, wo ist ihre Begeisterung oder auch nur ihre Bewunderung und Zustimmung? [...] Würde heute das Volk sich spontan oder einer großartigen Anleitung folgend für das Edle und Einmalige im Wesen dieser Helden begeistern, so wäre dies schon ein bedeutender Schritt vorwärts auf dem Weg zum Ziele der Umerziehung.¹⁹

5. Vorteil der Prominenz

Dass viele Kollegen Friedlaenders zwischen 1933 und 1938 „weitaus unangenehmere Erfahrungen in ihrem Berufsleben“ gemacht haben als der Interviewte, ist offenkundig und muss hier nicht mit Beispielen illustriert werden. Sicherlich waren Friedlaenders hervorragender Ruf und sein juristisches Geschick, aber nicht zuletzt die Tatsache, dass er sich politisch nicht auf der Seite der Liberalen oder gar Linken exploriert hatte, Hauptgründe dafür, dass die Nazis ihn weitgehend unbekämpft ließen und er nicht – wie andere – gezwungen war, unmittelbar nach der ‚Machtergreifung‘ fluchtartig das Land zu verlassen. Er hob hervor, dass „schlimmere Dinge nur einzelnen [passierten], die politisch unliebsam waren oder von persönlichen Feinden verfolgt wurden.“²⁰ Beispielhaft berichtet er von seinem Kollegen Philipp Löwenfeld, der sich bei den Nazis unbeliebt gemacht hatte, als er in einem Presseprozess für ein sozialdemokratisches Blatt den Wahrheitsbeweis für die homo-

¹⁸ Ebd., S. 353.

¹⁹ Ebd., S. 355 und 356.

²⁰ Ebd., S. 235.

sexuellen Neigungen Ernst Röhms geführt hatte.²¹ Er erwähnt auch Max Hirschberg, Löwenfelds Sozius, der am 10. März 1933 verhaftet wurde und knapp ein halbes Jahr im Gefängnis verbracht hat.²² Von solcherart politisch motivierten Racheakten blieb Friedlaender naturgemäß verschont. Dass aber auch Prominenz nicht immer davor geschützt hat, beschreibt er selbst anhand des „Falles Drucker“.²³ Martin Drucker, ein prominenter Leipziger Anwalt, von 1924 bis 1932 Präsident des Deutschen Anwaltvereins, war von einem missgünstigen Kollegen 1934 wegen eines schon Jahre zurückliegenden Vorfalls bei der anwaltlichen Ehrengerichtsbarkeit angezeigt worden. Dieser Kollege war selbst Mitglied des Leipziger Ehrengerichts und verfasste das Urteil, mit dem Drucker erstinstanzlich aus dem Beruf entfernt und im Schlussatz als „Schandfleck der deutschen Anwaltschaft“ bezeichnet wurde, der „rücksichtslos beseitigt werden muss“. Drucker galt nach Nazi-Maßstäben als „Halbjude“, fand aber einen engagierten („arischen“) Hamburger Kollegen als Verteidiger und erreichte vor dem Ehrengerichtshof in Berlin eine Herabsetzung des Strafmaßes (Verweis und Geldstrafe). Der eigentlich fällige Freispruch erfolgte wohl nur deswegen nicht, weil, was das Gericht wusste, die Gestapo vor Ort war und Drucker in diesem Fall sofort ins KZ verbracht hätte.²⁴

6. Die „Notizen“

Die schriftlichen Ausführungen, die Friedlaender der Wiener Library als Begleitmaterial zu dem Interview überlassen hat, wurden zum Teil schon zitiert. Diejenigen, die in dem Gespräch mit J. L. Kahn gar nicht aufgegriffen wurden, sollen hier wenigstens Erwähnung finden: Es handelt sich um kurze ‚Gedenkblätter‘ für – aus Sicht von Friedlaender – bedeutende Persönlichkeiten: Richard Kann (1874–1942, Freitod), ein Berliner Rechtsanwalt und Notar,²⁵ Karl Vossler (1872–1949), Romanist und Dante-Forscher, zeitweise Rektor der Münche-

²¹ Vgl. zu ihm den Beitrag von Rolf Rieß in diesem Heft.

²² Friedlaender: Lebenserinnerungen [wie Anm. 7], S. 235. Vgl. ausführlich Max Hirschberg: Jude und Demokrat. Erinnerungen eines Münchener Rechtsanwalts 1883 bis 1939. Bearbeitet von Reinhard Weber. München 1998, S. 278–285.

²³ Ebd., S. 276–279 und Notiz II „Martin Drucker“.

²⁴ Ebd., S. 278.

²⁵ Biogramm bei Simone Ladwig-Winters: Anwalt ohne Recht. Das Schicksal jüdischer Rechtsanwälte in Berlin nach 1933. Hg. von der Rechtsanwaltskammer Berlin. Berlin-Brandenburg 2007, S. 191.

ner Universität,²⁶ sowie Julius Magnus (1867–1944, Theresienstadt), Rechtsanwalt und Notar in Berlin, bis 1933 Schriftleiter der Juristischen Wochenschrift und Autor zahlreicher Werke über die Anwaltschaft.²⁷ Neben Martin Drucker waren es diese drei Nazi-Gegner (und -Opfer), von denen Friedlaender offenbar glaubte, man dürfe sie auf keinen Fall vergessen. Tatsächlich weiß heute kaum noch jemand, wer Richard Kann und Julius Magnus gewesen sind. Martin Drucker wurde erfreulicherweise (wenn auch erst spät) inzwischen mehrfach gewürdigt, Karl Vossler ist wegen seiner wissenschaftlichen Leistungen in einschlägigen Kreisen hochgeschätzt. Friedlaender selbst ist immerhin in der Anwaltschaft – wegen seiner bahnbrechenden Werke zum Standesrecht – relativ bekannt.²⁸ Möge dieser Beitrag helfen, den Kreis der Neugierigen zu vergrößern.

BILDNACHWEIS

Abb. 1 Privat

Abb. 2 Mit freundlicher Genehmigung der Wiener Library London, Signatur 1656/2/2/5

Abb. 3 Privat

²⁶ Vgl. die Kurzbiographie von Utz Maas bei <https://zflprojekte.de/sprachforscher-im-exil/index.php/catalog/v/473-vossler-karl> (letzter Zugriff am 24. September 2024) und Elisabeth Kraus: Vossler, Karl (publiziert am 05.01.2024), in: nsdoku.lexikon, hrsg. vom NS-Dokumentationszentrum München, URL: <https://www.nsdoku.de/lexikon/artikel/vossler-karl-862> (letzter Zugriff am 24. September 2024).

²⁷ Vgl. Gerhard Jungfer: Julius Magnus (1867–1944). Mentor und Mahner der freien Advokatur. In: Helmut Heinrichs (Hg.): Deutsche Juristen jüdischer Herkunft. München 1993, S. 517–530. Biogramm bei Ladwig-Winters: Anwalt ohne Recht (wie Anm. 25), S. 219.

²⁸ Vgl. Eberhard Haas und Hans Ewig: Max O. Friedlaender (1873–1956). Wegbereiter und Vordenker des Anwaltsrechts. In: Helmut Heinrichs pp (Hg.): Deutsche Juristen jüdischer Herkunft (wie Anm. 27), S. 555–570; Biogramm bei Reinhard Weber: Das Schicksal der jüdischen Rechtsanwälte in Bayern nach 1933. München 2006, S. 231; Kurzporträt auf der Homepage des Forums Anwaltsgeschichte unter <https://www.anwaltsgeschichte.de/fotos-und-dokumente/persoenlichkeiten/max-friedlaender/> (letzter Zugriff am 24. September 2024). Vgl. ferner Tillmann Krach: Der Blick zweier Anwälte auf den eigenen Stand. Zum 50. Todestag von Max Friedlaender und Siegbert Feuchtwanger. In: Anwaltsblatt 2006, S. 840–842.